jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/13 89/03/0114

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1989

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
25/01 Strafprozess
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

B-VG Art131a;
EGVG Art5;
StPO 1975 §24;
VwGG §11 Abs1;

Rechtssatz

Die Beschwerde gemäß Art 131 a B-VG gegen die im Dienste der Strafjustiz durch die Sicherheitsbehörde erfolgte vorläufige Beschlagnahme wurde im Fünfersenat erledigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989030114.X06

Im RIS seit

26.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at